

An die MieterInnen  
der Wohnhausanlage  
Kapellenweg 35  
1220 Wien

Wien, 21.01.2021  
2320 / EB

## **Geruchsbelästigung – Lüftungsinstallation**

Sehr geehrte Mieterinnen und Mieter,

wir möchten Sie dringend darauf hinweisen, dass die in Ihrer Wohnung eingebauten

### **Zuluftelemente** (in der Außenmauer)

zur Frischlufteinbringung in den Wohnungsverband dienen und

**nicht verschlossen bzw. abgedichtet werden dürfen!**

Sollte es zu Geruchsbelästigungen kommen, resultiert dies meist am Unterdruck in den Wohnungen, der zu einer Ansaugung der Geruchsbelästigung führt. (Der Unterdruck kann aufgrund der Dichtigkeit der Ventilatoren erzeugt werden.)

Überprüfungen der Fa. Hiessberger haben ergeben, dass die Kaltrauchklappen auf Funktion geprüft wurden und die ordnungsgemäße Funktion der Ventilatoren gewährleistet ist.

Wir bitten Sie zu berücksichtigen, dass die Filter gemäß Benutzerhandbuch sauber gehalten werden müssen.

Überprüfungskosten, welche nicht als Gewährleistungsmangel geltend gemacht werden können, müssen vom Mieter bezahlt werden.

Mit freundlichen Grüßen